

Anhänge – Informationen

Wo kommt unser erhöhter Bedarf her und warum braucht eine stabile verbandliche Jugendarbeit eine solide finanzielle Grundlage? Haben wir überhaupt ein Recht, diese Forderungen an den Landkreis zu richten?

Im Folgenden möchten wir unsere Beweggründe ausführlicher darlegen und mit Argumenten aus der Fachwelt und eigenen Beobachtungen unterfüttern.

Grundlegendes:

Warum ist die verbandliche Jugendarbeit so wichtig und warum lohnt es sich, hier in eine stabile Zukunft zu investieren.

Zunächst möchten wir klar vorausschicken: Vereine und Verbände der Jugendarbeit und ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen handeln nicht aus Selbstzweck. Es wird kein Vermögen angehäuft, es wird nichts verdient und es gibt keinerlei Bereicherung in jedweder Form. Ehrenamtlich engagierte Menschen in der verbandlichen Jugendarbeit sind aus Überzeugung aktiv. Sie haben in erster Linie die Kinder und Jugendlichen im Blick. Mit Geldern aus staatlicher Hand werden die Kosten für die Jugendarbeit selbst gedeckt. Für die benötigte Infrastruktur, die Qualifizierung von Mitarbeiter*innen und um den Preis der Angebote so niedrig wie nur irgend möglich zu halten, um allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen.

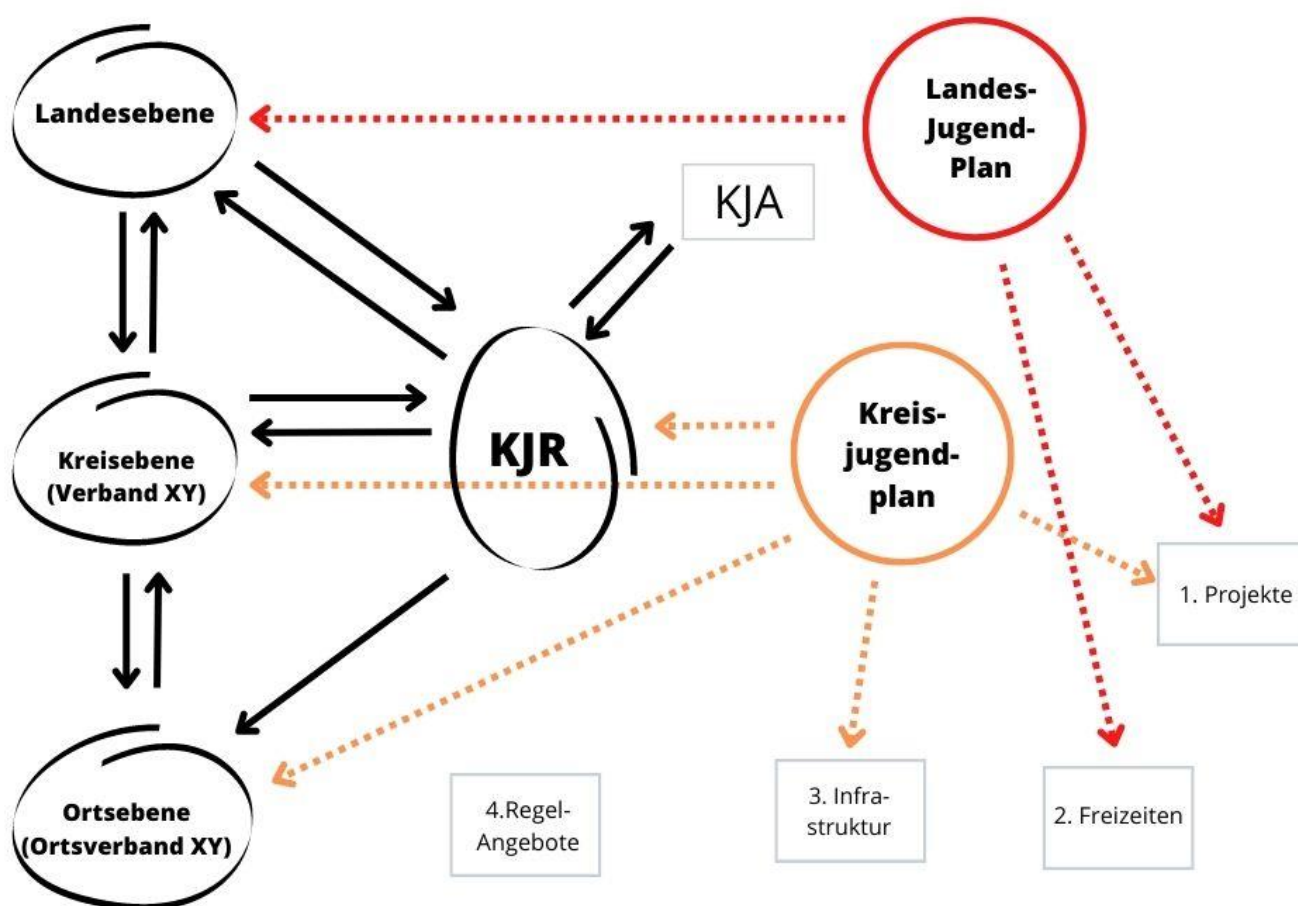
Regelmäßige Gruppenangebote, Freizeiten oder zeitlich begrenzte Projekte sind ein wichtiger Teil der außerschulischen Jugendbildung (informelle und non- formale Bildung) und tragen in hohem Maße zu dem sozialen Lernen in Gruppen bei. Sie liefern somit einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft von morgen. In der verbandlichen Jugendarbeit erwerben Kinder und Jugendliche wichtige Kenntnisse und Schlüsselqualifikationen wie z.B. Persönlichkeitsstärkung, soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit, Konfliktlösung und gemeinsames Lernen.

Kinder und Jugendliche, die heute Angebote wahrnehmen, sind die Ehrenamtlichen von morgen. Sie bereiten junge Menschen auf ein ehrenamtliches Engagement vor. Durch soziale Interaktion, den Raum sich auszuprobieren und Zusammenarbeit für und an einer Sache bzw. einem Projekt schaffen sie Begeisterung für ehrenamtliches Engagement in der Zukunft. Sie prägen damit unsere Gesellschaft mit. Schwindende Mitgliederzahlen in Vereinen in allen Bereichen sowie die vakanten Posten in Ämtern mit Verantwortung zeigen, wie entscheidend es für die in unserer Gesellschaft so wichtigen Vereinskultur ist, junge Menschen auch weiterhin für das Ehrenamt zu begeistern. Sei es in der Jugendfeuerwehr, im Sportverein, in kirchlichen Verbänden oder der Organisation von Freizeiten. Oft gilt, wer eine verantwortungsvolle Position übernimmt, war selbst schon Teilnehmer*in.

In Freizeiten, regelmäßigen Angeboten, Projekten und Aktionen im Jugendverband lernen Kinder und Jugendliche für ihr Leben. Sie übernehmen Verantwortung und ihr Engagement befähigt sie zu selbstständigem Denken und Handeln. Sie werden sehr früh mit demokratischen Entscheidungsprozessen vertraut gemacht und beteiligen sich auf altersgerechte Art und Weise daran.

Verbandliche Jugendarbeit im Landkreis Göppingen: Wie hängt das Ganze eigentlich zusammen:

Hierzu haben wir eine kleine Grafik erstellt, die Ihnen die Verknüpfungen verdeutlichen soll:



Die gepunkteten Linien stellen hier eine Förderung dar, die durchgezogenen Pfeile sollen den Austausch und die inhaltliche Zusammenarbeit verdeutlichen.

Man sieht, dass der Kreisjugendring im Zentrum des Austausches steht und somit eine, in alle Richtungen hin, vermittelnde und unterstützende Position einnimmt. Der KJR nimmt sowohl eine informierende, beratende und unterstützende Rolle gegenüber den Vereinen und Verbänden als auch eine interessensvertretende und Information weiterleitende gegenüber der Landkreisverwaltung und der Landesebene ein.

Der verbandlichen Jugendarbeit stehen im Gesamten zwei Regelfördertöpfe zur Verfügung. Der Topf des Landes (Landesjugendplan) und der des Landkreises (Kreisjugendplan).

Wir stellen hier die größten Kostenverursacher der ausführenden Ebene, also der Orts- und Kreisebene, grob in Form von

1. Regelmäßige Angebote (Gruppenstunden, Trainings, Übungen, Proben, ...),
2. Infrastruktur (Zelte, IT, Werkzeuge, ...),
3. Freizeiten (Zeltlager, Ferienfreizeiten, Stadtranderholungen, ...) und
4. Projekte dar.

Personalkosten haben wir hier nicht berücksichtigt, da sie nicht bei allen Verbänden anfallen und vor allem die Kreisebene betreffen.

Projekte werden gefördert durch Land und Kreis und sind somit gut finanziert. Sie sind aber mit hohem Aufwand verbunden und brauchen eine funktionierende Infrastruktur, die aber nicht durch diese Finanzierung geschaffen werden kann. **Freizeiten** werden zukünftig nur noch durch das Land unterstützt. Für diese besondere Art von Angebot ist ebenso ein hohes Maß an Infrastruktur sowie auch ein gut ausgebildeter Stamm an Ehrenamtlichen notwendig. Die Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeiter*innen und Betreuer*innen wird vom Land bezuschusst. Für die Durchführung der Ausbildungen sind meist die Hauptamtlichen des Verbandes verantwortlich. Flankiert wird dies durch den Kreisjugendring, dessen Fortbildungen und zusätzliche Angebote vor allem für Vereine und Verbände ohne Hauptamt wichtig sind.

Seit 2022 gibt es vom Land keinen Zuschuss mehr für Zelte und deren Pflege, damit ist der letzte Rest der Landesförderung für **Infrastruktur** Geschichte. Umso wichtiger ist es, dass der Kreis sich dieser Lücke annimmt, denn Jugendarbeit benötigt mehr als nur Zelte. Digitale Endgeräte, Spielmaterial, aber auch banale Dinge wie Tische und Bänke werden für beinahe jedes Angebot benötigt. Allerdings gilt dieser Zuschuss des Kreises nicht für Verbände, die einen Dachverbandszuschuss erhalten, weshalb dieser dringend entsprechend angepasst werden muss, ansonsten ließe sich dort die Infrastruktur nur noch über Teilnehmendenbeiträge gegenfinanzieren.

Die **regelmäßigen Angebote** der Vereine und Verbände werden über keinen Topf direkt abgedeckt. Kosten, die entstehen, muss der Verein oder Verband selbst tragen oder an die

Teilnehmenden weiterreichen. Wahrscheinlich ist diese Art von Angebot am allermeisten von der vorhandenen Infrastruktur abhängig.

Förderung der verbandlichen Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe!

Trotz andauernder Betonung seitens der Landkreisverwaltung, ist die Förderung der verbandlichen Jugendarbeit keine Freiwilligkeitsleistung, sondern eine vom Bund ganz klar definierte Pflichtaufgabe des Trägers der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe, also des Landkreises. Ein erst kürzlich veröffentlichtes Rechtsgutachten von Herrn Prof. Dr. Jan Kepert (Hochschule Kehl, Rechts- und Kommunalwissenschaften) sagt dazu folgendes:

„Die Angebote der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII unterliegen einer objektiven Gewährleistungsverpflichtung für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. § 79 SGB VIII). Es handelt sich um eine bundesrechtlich vorgegebene Leistungspflicht.“

(„Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen“, Berlin, Drs. 18/1718, S. 4.)

Im §11 SGB VIII findet sich die gesetzliche Beschreibung der Jugendarbeit, auch explizit der verbandlichen Jugendarbeit, und ihre Förderung.

Weiter heißt es im Gutachten:

Verantwortlich für die Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Vorgaben sind in Baden-Württemberg nach § 85 Abs. 1 SGB VIII i.V.m. § 69 Abs. 1 und 3 SGB VIII i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 LKJHG BW die 35 Landkreise, neun Stadtkreise und die beiden großen Kreisstädte Konstanz und Villingen-Schwenningen, welche ein Jugendamt zu errichten haben.

Diese zwingende Leistungsverpflichtung der Stadtkreise, Landkreise und großen Kreisstädte Konstanz und Villingen-Schwenningen wird auch mit dem LKJHG BW betont. So wird mit § 9 Abs. S. 1 S. 1 und 2 LKJHG BW Folgendes vorgegeben:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben als Teil ihrer Gesamtverantwortung und des Gewährleistungsauftrags die Planungsverantwortung für alle Aufgaben der Jugendhilfe. Sie sorgen dafür, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienst (sic) und Veranstaltungen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII eingerichtet werden, und legen die Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII fest.“

(Prof. Dr. jur. Jan Kepert: „Rechtsgutachten zur Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII – Landesrechtliche Regelungsmöglichkeiten zur Umsetzung der mit Art. 1 des KJSG erfolgten Rechtsänderungen unter Berücksichtigung der Planungs- und Finanzierungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.“ 02.2022, S.14 ff.)

Die Herausforderungen der verbandlichen Jugendarbeit im Landkreis Göppingen

1. Langjährige Stagnation der Förderrichtlinie „Kreisjugendplan“

Seit dem Jahr 2008, als die letzte Überarbeitung stattgefunden hat, gab es in allen Bereichen Preissteigerungen. Nimmt man Freizeitarbeit als Beispiel, sind die Kosten für Häuser, Busunternehmen, Personal, Reisekosten, Spiel- und Bastelmaterial, Verpflegungskosten usw. über die Jahre stark gestiegen. Schon allein die Inflation der Jahrzehnte schlägt sich in den Berechnungen der Zuschüsse nicht nieder. Dieser Anstieg der Kosten konnte vielleicht anfangs minimal von den größeren Verbänden aufgefangen werden, muss aber nun schon seit Jahren eins zu eins an die Kinder, Jugendlichen und Familien weitergegeben werden, um das Angebot aufrechtzuerhalten. Gerade für einkommensschwache Familien, für die unsere Freizeitangebote eine große Bedeutung darstellen, ist jede Preiserhöhung eine Belastung. Zwar wird dies auf den ersten Blick durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe und anderer Institutionen, wie der Aktion Rückenwind, zum Teil aufgefangen, aber die Höhe der Unterstützung ändert sich nicht Prozentual, also bleibt jede Preissteigerung in Absoluten Zahlen, dann doch an den Familien hängen. Auch die spezielle „Förderung für finanziell schwache Familien“, die in der neuen Förderrichtlinie verankert ist, mag zum Teil im Bereich der Freizeiten greifen, für alle anderen Angebote von Vereinen und Verbänden ist sie aber keine Hilfe.

Leider werden durch die erhöhten Preise in allen Bereichen der verbandlichen Jugendarbeit Kinder und Jugendliche ausgeschlossen. Wie viele dies tatsächlich trifft, ist nicht zu evaluieren und es wird immer eine Dunkelziffer bleiben.

Denn viele Bereiche sind potentiell noch schwerer betroffen als Freizeiten. Bei Qualifizierungsangeboten, zum Beispiel einer Jugendleiterausbildung, ist die Unterstützung des Landes insgesamt nicht annähernd kostendeckend, sodass sich manche Interessierte die Teilhabe an dieser Art von Bildung einfach nicht leisten können, da hier keine Auffangmechanismen mehr greifen. In den meisten Fällen wird die Ausbildung vom Verein oder Verband übernommen, aber die schwindenden finanziellen Handlungsspielräume machen dies zunehmend schwieriger und nicht selten gibt es eine Obergrenze an Menschen, die vom Verein oder Verband auf Fortbildungen und Qualifizierungsangebote geschickt werden können.

Klar ist aber auch, dass verbandliche Jugendarbeit weit mehr als Freizeitarbeit ist und der Kostendruck nicht nur an Kinder und Familien weitergegeben werden kann. Die alltägliche Arbeit eines Verbands wie Gruppenstunden, Projekte, regelmäßige Gruppenangebote, Tagesaktionen, aber auch Vereins- und Vorstandsarbeit sind betroffen. Die entstehenden Kosten treffen die Vereine und Verbände direkt und können diese dazu zwingen, Angebote aus Kostengründen aufzugeben oder Ideen gar nicht erst an den Start zu bringen.

Gerade der Gerätebedarf für Verwaltungsaufwände sowie die Instandhaltung von Infrastruktur und Material nimmt inzwischen enorme Ausmaße an und trifft alle Vereine und Verbände egal welcher Größe, Form und Ausrichtung. Wir freuen uns sehr, dass der Kreis mit der Förderung der Infrastruktur gerade kleinen Vereinen und Verbänden hier eine richtige und wichtige Fördermöglichkeit anbietet. Diese greift aber für Verbände mit Dachverbandszuschluss nicht und wird deren Haushalte nachhaltig vor Schwierigkeiten stellen, sollte es zu keiner Erhöhung kommen.

2. Demografischer Wandel

Im Bericht „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Update 2020: Baden-Württemberg am Beginn des ersten „stürmischen Jahrzehnts“ vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg sind weitreichende Folgen des Demografischen Wandels herauszulesen, die bereits jetzt beobachtbar sind und auf die wir mit unseren Forderungen reagieren wollen.

Attraktivität und zielgruppenspezifische Ausrichtung sind selbstverständlich auch für die Zukunft der verbandlichen Jugendarbeit von zentraler Bedeutung. Gleichwohl kommt der demografische Wandel hier jedoch stärker zum Tragen, weil die Einbindung der Alterskohorte in die vielfältigen Jugendorganisationen, Verbände und Vereine deutlich höher liegt. Insofern werden Jugendliche und Heranwachsende hier verstärkt zu einem „knappen Gut“, um das konkurriert wird und um dessen Gewinnung und Bindung man sich beizeiten bemühen muss. Vor diesem Hintergrund werden auch Kooperationsbezüge zwischen Verbänden und Vereinen in die Kinder und Jugendarbeit an Bedeutung gewinnen. Gerade in ländlicheren Regionen dürften Stadt- und Gemeindegrenzen überschreitende Kooperationen und eine kreisweit angelegte planerische Koordination der Strukturen und Aktivitäten einen Bedeutungszuwachs erfahren.

An dieser Stelle kommt die Forderung nach Verstärkung für den Kreisjugendring zum Tragen, mit der wir die Kooperation und Unterstützung zwischen den Verbänden ausbauen und fördern wollen. Gerade die kleineren Vereine und Verbände ohne weitere Dachverbände sind auf diese Unterstützung angewiesen.

Gleichermaßen wird die verbandliche Jugendarbeit hinsichtlich des Wandels der strukturellen Rahmenbedingungen ihrer Arbeitsfelder betroffen sein. Die weiterhin kräftigen Rückgänge der älteren Jahrgänge werden gerade im ländlicheren Raum einen tendenziellen Mehraufwand für Logistik und Organisation zur Aufrechterhaltung adäquater Angebotsstrukturen erzeugen.

Um dies aufzufangen, fordern wir eine Erhöhung der Trägerbezogenen Bezuschussung, also des Verbandszuschusses, sodass Vereine und Verbände auch weiterhin die Infrastruktur aufbauen und erhalten können, die für ein qualitativ hochwertiges Angebot notwendig ist.

Für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ergibt sich aus den starken und zeitgleichen Rückläufigkeiten bei den Altersgruppen der 15- bis unter 21- und der 21- bis 25-Jährigen zudem ein weiteres grundlegendes Problem. Die Verluste betreffen in hohem Maße die Ressource der ehrenamtlich tätigen Jugendlichen und Heranwachsenden, die für die Arbeit und Existenz beider Handlungsfelder von elementarer Bedeutung sind. Infolgedessen wird ein verstärkter Aufwand für die „Pflege“ der für diese Arbeitsfelder unverzichtbaren Ressource Ehrenamt erforderlich werden. Zudem wird bei stärkeren Verlusten der ehrenamtlich Tätigen auch eine partielle Kompensation durch eine anteilige Übernahme von Aufgaben durch die Professionellen notwendig sein. Im demografischen Wandel gewinnt die Absicherung einer hinreichend tragfähigen professionellen Basisstruktur somit eine noch größere Bedeutung. Letztlich entsteht ein feldspezifisches Paradox: Mehr professioneller Aufwand für weniger junge Menschen. Somit wird es entscheidend darauf ankommen, das Feld mit einem hinreichend starken „professionellen Rückgrat“ auszugestalten und abzusichern.

Mit unserer Forderung nach Finanzierung von hauptamtlich angestellten Menschen in der verbandlichen Jugendarbeit, können diese nachgewiesenen notwendigen Strukturen erhalten werden. Ohne Finanzierung kann selbst der Status Quo nicht gehalten werden. Wir benötigen aber einen Ausbau des professionellen Rückgrats in den Dachverbänden und im Kreisjugendring, sodass die Basis in Zukunft bedarfsgerecht unterstützt werden kann.

(Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend – Landesjugendamt: „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Update 2020: Baden-Württemberg am Beginn des ersten „stürmischen Jahrzehnts“, März 2020, S. 36 ff.

Anhang 1 zur Beratungsunterlage 2021/053, in der Jugendhilfeausschusssitzung am 22.06.2021)

3. Rechtliche Vorgaben und verwalterische Mehrtätigkeiten

In den letzten Jahren gab es zahlreiche Veränderungen der Rahmenbedingungen für die verbandliche Jugendarbeit. Die zwei größten Veränderungen sind sicherlich das in Kraft treten der Datenschutzgrundverordnung sowie die Verpflichtung zur Umsetzung des Kinderschutzes §72 und §72a des SGB VIII. Diese Veränderungen sind sicherlich inhaltlich völlig in Ordnung und auch zu begrüßen, letztlich erfordert aber die Umsetzungen dieser Rahmenfaktoren hohen Aufwand und verwalterische Mehrtätigkeiten. Die verwalterischen Mehrbelastungen der Vereine und den ehrenamtlich Verantwortlichen wird oft nicht gesehen. Ein Beispiel: Bevor Menschen in der Freizeitaktivität tätig sein dürfen, müssen sie zwei Formulare zum Datenschutz

und zwei Formulare zum Kinderschutz unterschreiben. Diese hängen unter anderem an der Teilnahme einer mehrstündigen Schulung zum jeweiligen Thema. Zudem kommt noch ein Besuch auf dem Rathaus um das polizeiliche Führungszeugnis zu beantragen hinzu.

Anschließend muss dieses im Verein vorgelegt werden und die Sichtung erfasst werden. Dieses Prozedere muss sich dann alle paar Jahre wiederholen. Für die Vereine bedeuten allein diese zwei Punkte schon einen enormen Aufwand. Und dies sind noch nicht alle Veränderungen der Rahmenfaktoren. Datenschutz Grundverordnung, Veränderungen im europäischen Reiserecht, Veränderung im Landesjugendplan und Kreisjugendplan mit neuem Antragswesen, Fahrsicherheitstrainings, Hygieneschulungen, ...

4. Inklusive Neuregelung des § 11 SGB VIII

Die Herausforderungen für die verbandliche Jugendarbeit wurde mit den Rechtsänderungen im SGB VIII zum Juni 2021 weiter verschärft.

Aufgrund der mit Wirkung vom 10. Juni 2021 erfolgten inklusiven Neuregelung des § 11 SGB VIII sind die Anforderungen an die verbandliche Jugendarbeit nochmals gestiegen. Angebote inklusiv zu gestalten, setzt zunächst eine Barrierefreiheit der Infrastruktur voraus. Auch an die Qualifikation der Mitarbeitenden sind höhere Anforderungen zu stellen. Man bedenke hier nur als Beispiele die verpflichtende Verkehrssicherungspflicht und Aufsichtspflicht. Beispielsweise erfordert ein junger Mensch mit Down-Syndrom oder Asperger Autismus eine deutlich erhöhte Aufmerksamkeit.

Ein erst kürzlich veröffentlichtes Rechtsgutachten von Herrn Prof. Dr. Jan Kepert (Hochschule Kehl, Rechts- und Kommunalwissenschaften) sagt dazu folgendes:

Aufgrund der mit § 11 Abs. 1 S. 3 SGB VIII sowie § 79a S. 2 SGB VIII erfolgten inklusiven Weiterentwicklung der Jugendarbeit ist die in § 79 Abs. 2 S. 2 SGB VIII enthaltene Vorgabe zur Finanzierung der Jugendarbeit in einem ganz neuen Licht zu sehen.

(Prof. Dr. jur. Jan Kepert: Rechtsgutachten zur Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII – Landesrechtliche Regelungsmöglichkeiten zur Umsetzung der mit Art. 1 des KJSG erfolgten Rechtsänderungen unter Berücksichtigung der Planungs- und Finanzierungsverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. 02.2022, S.12)

5. Pandemiebedingte Einschnitte

Die Pandemie hat zahlreiche Einschnitte im Vereins- bzw. Verbandsleben verursacht. Bestehende (Kommunikations-) Strukturen mit den eingeübten Automatismen mussten neu entwickelt bzw. umgestaltet werden. Automatismen aber haben eine Entlastungsfunktion für den Alltag. Allein die Umstellung von analoger zur digitalen Kommunikation war für viele nicht einfach, da auch hier erst technische Voraussetzungen geschaffen werden mussten.

Vermutlich ist dies auch ein Grund für weniger werdende ehrenamtliche Mitarbeitende. Aber sicherlich hat die Pandemie auch z.B. durch Faktoren geimpft oder nicht geimpft das Miteinander belastet. Hinzu kommen z.B. die Hygienekonzepte, die erstellt, umgesetzt und kontrolliert werden mussten. Hinzu kam der Ausfall von Einnahmen durch z.B. Vereinsfeste. Diese sind für viele Vereine von finanzieller Bedeutung, um die eigene Arbeit bewerkstelligen zu können.

Auch vor Corona haben wir Rückmeldungen erhalten, dass ehrenamtliches Engagement weniger wird. Dann kam Corona und vieles kam zum Erliegen. Nur erreichen uns immer weitere Rückmeldungen, in denen der weitere Verlust von ehrenamtlichen Mitarbeitenden beschrieben wird.

6. Langzeitfolgen von Corona bei Kindern und Jugendlichen

Ein Bericht des RKI vom 30. Juni 2021, der aus 17 Studien, wie z.B. die Studien COSPY und COSMO besteht, beschreibt die derzeitige prekäre Lage der Kinder und Jugendlichen und prognostizieren ebenso negative Langzeitfolgen. Auch Qualitative Studien wie „Jugend und die Auswirkungen von Corona“ von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg belegen das Gleiche. Kinder und Jugendliche wurden durch die Pandemie schwer getroffen. Enorme Psychische Belastungen, wenig Kontakt zu Gleichaltrigen, fehlende Bewegung, gestörte Alltage, die Liste ließe sich lange fortführen. Um Langzeitfolgen jetzt entgegenzutreten, braucht es niederschwellige Gruppenangebote und einen Ausbau von sozialen Lernorten. Die Schule allein wird dies nicht allein stemmen können. Die verbandliche Jugendarbeit kann und will dazu beitragen diese Räume zu schaffen und mit ihren Angeboten Kindern und Jugendlichen die Rückkehr in „normale“ Zeiten vereinfachen. Letztlich wird deutlich: Kinder und Jugendliche brauchen in den nächsten Jahren mehr (finanzielle) Unterstützung. Diese Aussage wird auch gestützt durch den zu Anfang erwähnten Bericht des KVJS für den Landkreis Göppingen: ... *MEHR Engagement und MEHR Investitionen in die nachwachsende Generation...*

7. Nachhaltigkeit

Auch die Themen Fair Trade und Nachhaltigkeit ziehen immer weiter in die Jugendarbeit ein. Nicht nur die Vereine und Verbände selbst zeigen hier bewusst Verantwortung gegenüber der Umwelt und für Nachhaltigkeit. Auch immer mehr Eltern informieren sich z.B. darüber, wo und welche Lebensmittel eingekauft werden. Deshalb wird Fleisch und Wurst beim Metzger vor Ort, Obst und Gemüse frisch, und wenn möglich fair gehandelte Produkte eingekauft. Natürlich schlägt sich dieser Umstand aber auch im Preis des Angebots nieder.

Für die verbandliche Jugendarbeit können diese Kosten im Sinne einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Arbeit für künftige Generationen nicht zur Diskussion stehen und es steht dem Landkreis und der öffentlichen Hand Gut, diese Weitsicht der Vereine und Verbände im Sinne einer gerechten Zukunft zu unterstützen.

8. Digitaler Wandel

Die Zeiten, in denen Flyer und Plakate die Medien waren, durch die junge Menschen erreicht wurden, sind längst vorbei. Die Digitalisierung, neue Trends und vor allem voran Social Media werden für die Jugendarbeit so schnell zum Thema, wie sie von den Jugendlichen genutzt werden.

Stetig müssen neue Welten, neue Apps, andere Plattformen neu bespielt werden. Es reicht nicht mehr eine Homepage zu haben und über Emails zu kommunizieren. Die Fluktuation ist hoch und Trends entwickeln sich rasant. Die Jugendarbeit will und soll in der aktuellsten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Laut der JIM (Jugend, Information, Medien) Studie sind viele Menschen Ü 35 Jahren noch bei Facebook, was eher die Mitarbeitenden und Multiplikatoren betrifft. Die Menschen zwischen 14 und 35 sind verstärkt auf Instagram, TikTok und Snapchat zu finden. Alle nutzen auch mehr oder weniger YouTube. Viele Plattformen mit unterschiedlichen Schwerpunkten was den Content angeht.

Professionelle Unternehmen stellen extra Personal ein, um die Zielgruppen dort zu erreichen. Und was, wenn wir gar keine "Influencer" (=digitale Multiplikatoren) sind? Was, wenn diese Arbeit, die hauptsächlich aus Bildern und Videos machen, bearbeiten, schneiden, veröffentlichen etc. gar nicht beherrschen? Oft sieht man sich auch in der Situation, dass man Trends, auch wegen veralteter Technik, hinterherläuft. Gerade Social Media erfordert immer wieder neue technische Anschaffungen im Bereich der Hardware und Software. Auch verbandliche Jugendarbeit steht hier vor großen Herausforderungen und muss sowohl was Technik, aber auch Medienkompetenz und Know-How angeht, immer Up to Date bleiben. Das erfordert gut ausgebildetes Hauptamt zur Unterstützung Ehrenamtlicher und entsprechende technische Möglichkeiten.

9. Streichung von Stellen in der verbandlichen Jugendarbeit

Die Rückmeldungen, die uns erreichen, auch von den größeren Verbänden ist, dass in der Vergangenheit immer wieder Stellen nach dem Abgang von Mitarbeitenden nicht neubesetzt wurden und auch zukünftig Stellen gestrichen werden. Gründe sind immer weniger werdende finanzielle Mittel u.a. auch Spendengelder. Infolgedessen bricht auch immer mehr Unterstützung für Ehrenamtliche und damit verbundene Angebote für Kinder und Jugendliche

weg. Der verbandlichen Jugendarbeit gehen schlicht und ergreifend die unterstützenden Hände für Ehrenamtliche aus.

10. Weniger werdende ehrenamtliche Mitarbeitende

Frau Dr. Nele Usslepp stellt in ihrem Vortrag zum Bericht zur Jugendhilfe im Demokratischen Wandel des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) im Jugendhilfeausschuss am 22.06.2020 zur verbandlichen Jugendarbeit fest:

Was die Arbeit mit und Angebote für Kinder und jüngere Jugendliche betrifft, so wird deren Zahl bis 2030 um rund 10 Prozent zulegen. Für diese Altersgruppen entsteht also ein demografisch erzeugter Mehrbedarf. Die älteren Jugendlichen und die Heranwachsenden werden demgegenüber bis 2030 sehr deutlich verlieren, was insbesondere für die 18- bis unter 21-Jährigen, aber auch die 21- bis 25-Jährigen gilt. Somit entsteht ab 2020 ein gewissermaßen additiver Verlust, indem sich sowohl bei den 15- bis unter 21-Jährigen als auch bei den 21- bis 25-Jährigen zeitgleich erhebliche Rückgänge einstellen werden.

(Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend – Landesjugendamt: „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel. Update 2020: Baden-Württemberg am Beginn des ersten „stürmischen Jahrzehnts“, März 2020 S. 35

Anhang 1 zur Beratungsunterlage 2021/053, in der Jugendhilfeausschusssitzung am 22.06.2021)

Der Landkreis Göppingen wird bis 2030

- *bei den 6-bis unter 10-Jährigen etwa 14% gewinnen*
- *bei den 18-bis unter 21-Jährigen etwa 19% verlieren*

(Dr. Nele Usslepp „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel: Ausgangslagen und Herausforderungen mit Blick auf den Landkreis Göppingen.“

Anhang 1 zur Beratungsunterlage 2021/053, in der Jugendhilfeausschusssitzung am 22.06.2021, S. 48)

Die Adressaten der verbandlichen Jugendarbeit werden also tendenziell mehr, die Menschen, die in dem Alter sind, in dem man sich hauptsächlich im Ehrenamt engagiert, werden weniger. Das führt zu einem Ungleichgewicht, das wir als Vereine und Verbände der verbandlichen Jugendarbeit bereits jetzt beobachten können. Frau Usslepps Fazit zu diesen Erkenntnissen:

Letztlich liegt eine Quintessenz der Analysen in einem Paradox:

Der Rückgang in der Zahl der jungen Menschen erfordert NICHT WENIGER, sondern MEHR Engagement und MEHR Investitionen in die nachwachsende Generation.

Die Geschwindigkeit und die Ernsthaftigkeit mit der dieser Sachverhalt zur Kenntnis genommen und in konkretes Handeln umgesetzt wird, entscheidet über die Zukunftschancen der Gemeinden, Städte & Kreise.

(Dr. Nele Usslepp „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel: Ausgangslagen und Herausforderungen mit Blick auf den Landkreis Göppingen.“

Anhang 1 zur Beratungsunterlage 2021/053, in der Jugendhilfeausschusssitzung am 22.06.2021, S. 9)

11. Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund

Neben Corona wurde in den letzten Jahren ein weiteres Phänomen immer mehr zum Thema, nämlich die überdurchschnittlich großen Ströme an geflüchteten Menschen. Durch den Krieg in der Ukraine kommt jetzt auch noch eine zusätzliche Dynamik auf. Die Kinder all dieser stark belasteteren Familien, egal von woher geflüchtet, sind ebenso Zielgruppe in den Angebotspaletten der verbandlichen Jugendarbeit, wie alle anderen auch.

Hier ergeben sich allerdings viele verschiedenste Bedarfe und Herausforderungen für die Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Wie geht man mit Sprachbarrieren, verschiedensten kulturellen Hintergründen, Alltagsrassismus, Vorurteilen und nicht zuletzt oft schweren Traumata um?

Um diese Herausforderungen zu meistern, sind erweiterte Vorbereitungen und stetige Weiterbildung gerade der Ehrenamtlichen unerlässlich. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird aber zunehmend zum Problem.

Als Vereine und Verbände der Jugendarbeit hoffen wir, dass wir Ihnen einen Einblick geben konnten warum wir uns jetzt direkt an Sie als Entscheidungsträger*innen wenden, um die Herausforderungen für die verbandliche Jugendarbeit aufzuzeigen. Wie Sie sehen, ist Verbandliche Jugendarbeit im Landkreis sehr vielfältig. Aus unserer Sicht geht es um viel, und es steht viel auf dem Spiel, wenn nichts getan wird.

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ist wichtig, es gibt sie überall und vor allem sind wir viele. Viele Vereine und Verbände, die von der den Förderungen des Landkreises bei ihrer Arbeit für und mit Kindern und Jugendlichen profitieren. Eine Übersicht für den Landkreis Göppingen finden sie unter folgendem Link (padlet.com/KJRG/jamdu) oder unter dem QR Code.

